

# Kommentar

## Entsendegesetz: Fluch oder Segen?

**Jürgen Urban, geschäftsführender Gesellschafter der A.D.U. Service Gruppe, zieht anderthalb Jahre nach Einführung des neuen Gesetzes eine positive Bilanz.**



Foto: Sigid Urban - www.sigid-urban.de

**Jürgen Urban ist uneingeschränkter Verfechter des Mindestlohns.**

Die Ausweitung des Entsendegesetzes, welches seit 01. Juli 2007 auch für das Gebäudereinigerhandwerk gilt, kann ich nur begrüßen. Dieser Schritt war notwendig geworden, um heimische Reinigungsunternehmen wie A.D.U. vor Dumpingangeboten aus dem europäischen

Ausland zu schützen. Notwendig war es aber auch, um zwischen den inländischen Unternehmen für faire und seriöse Wettbewerbsbedingungen zu sorgen. Mit der strafrechtlichen Verfolgung von Mindestlohnverstößen hat der Gesetzgeber ein probates Instrument geschaffen, das den Markt wieder ins Gleichgewicht bringt und die Durchsetzung kostengerechter Preise ermöglicht. Die dem Zoll erteilte Befugnis, die täglich geleisteten Arbeitsstunden der Mitarbeiter vor Ort

noch auf zwei Jahre im Nachhinein überprüfen zu können, führt dazu, dass „schwarze Schafe“ nach und nach überführt werden und nur noch seriöse Anbieter auf dem Markt sind.

### **Auftraggeber in der Verantwortung**

Dass Scheinselbstständigkeit und

Arbeiten ohne Arbeitserlaubnis illegal sind, ist bekannt. Dass es in der Gebäudereinigung genauso ungesetzlich ist, Stundenlöhne unterhalb des gültigen Tarif- bzw. Mindestlohnes zu zahlen, ist mittlerweile vielen Auftraggebern bewusst geworden. Was vor der Einführung des Mindestlohnes unmoralisch war, ist heute kriminell. Trotzdem halten sich auch anderthalb Jahre nach Einführung des Mindestlohnes im Gebäudereinigerhandwerk immer noch nicht alle Arbeitgeber an die zu zahlenden Tarife. So wurde im Januar 2009 das Zollamt bei einem Paderborner Unternehmen wieder fündig, wie man den Medien entnehmen konnte. Jedoch steigt glücklicherweise das Risiko, erwischt zu werden, und der Druck auf die Auftraggeber nimmt zu.

### **EUR 8,15 Stundenlohn sind Pflicht**

Während der Privatwirtschaft insgesamt sehr daran gelegen zu sein scheint, dass der Mindestlohn eingehalten wird und der Auftragnehmer die gesetzlichen Bestimmungen einhält, herrscht hingegen, was die öffentliche Hand anbetrifft, eine gewisse Doppelzüngigkeit. Einerseits dürfen sich überführte Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen nicht mehr beteiligen. Andererseits zeigen aktuelle Submissionsergebnisse, dass zwar nach außen hin die Tariftreue unterstützt wird; ins-

geheim aber oft „unter Tarif“ vergeben wird. Wir als A.D.U. können unsere Gesetzestreue durch die uns vorliegende Tariftreueerklärung jederzeit nachweisen, haben jedoch unser Engagement im Hinblick auf öffentliche Ausschreibungen deutlich reduziert.

Von der Einführung des Mindestlohns profitieren nicht zuletzt unsere Mitarbeiter, deren Arbeit aufgewertet wird; der Ruf der Branche insgesamt ist deutlich besser geworden.

Als nachteilig zu bewerten ist der mit der Einführung des Entsendegesetzes einhergehende hohe Verwaltungsaufwand. Die Abrechnung über Monatspauschalen, sowohl bei geringfügig als auch bei sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeitern, ist jetzt nicht mehr zulässig. Die Abrechnung hat exakt nach geleisteter Arbeitszeit zu erfolgen, was einen hohen Aufwand für unsere Lohnbuchhaltung bedeutet. Gleiches gilt für die Organisation vor Ort, wie z. B. hinsichtlich der Erstellung der Dienstpläne.

Aus Sicht der A.D.U. ziehen wir hinsichtlich der Einführung des Entsendegesetzes eine sehr positive Bilanz. Da unsere Kunden nicht nur unser Engagement und unsere Professionalität schätzen, sondern auch unsere Seriosität, stellt das Entsendegesetz für uns eher einen Segen denn einen Fluch dar.